



Aufenthaltsermittlung in Belgien

Die Deutsche Botschaft in Brüssel kann bei der Ermittlung des Aufenthaltsortes von Schuldnern, Verwandten oder sonstigen Personen in Belgien nicht, auch nicht in Einzelfällen, tätig werden.

In Belgien besteht ein zentrales Melderegister für natürliche Personen (Nationalregister / Registre National / Rijksregister). Das Nationalregister gibt Auskunft über den Namen, das Geschlecht, den Hauptwohnsitz, Tag und Ort der Geburt, Sterbetag und -ort, Beruf, Familienstand, Zusammensetzung des Haushalts, Verpfändungssituation, Bestätigung der Identität und der Unterschrift, gesetzliche Wohngemeinschaft und die aufenthaltsrechtliche Situation bei einigen Ausländern.

Der Zugriff auf die dort gespeicherten Daten ist jedoch beschränkt und nur für öffentlich-rechtliche Institutionen bzw. von diesen beauftragte juristische oder natürliche Personen möglich.

Ob die Möglichkeit der Ermittlung des Aufenthaltsortes einer Person in Belgien über das Nationalregister besteht, sollte in erster Linie mit einem belgischen Rechtsanwalt erörtert werden. Dieser kann über die jeweilige Anwaltskammer Zugriff auf Informationen des Nationalregisters nehmen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben als Hilfsorgan der Justiz benötigt. Bezüglich einer anwaltlichen Vertretung verweist die Botschaft auf ihre unverbindliche Liste von deutschsprachigen Rechtsanwälten in Belgien, welche auf der Internetseite bereitgestellt wird (www.bruessel.diplo.de).

Weitere Informationen über die Einholung von Melderegisterauskünften erhalten Sie auf der Internetseite der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung unter www.ibz.rrn.fgov.be.

Überdies gibt es die Möglichkeit, deutsche und europäische gewerbliche Anbieter mit der Adressermittlung zu beauftragen.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Das Merkblatt kann eine Rechtsberatung nicht ersetzen.